

Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 4/2021

1. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Starthilfe für neu gegründete Schülerzeitungen 42

Starthilfe für neu gegründete Schülerzeitungen

Für neugegründete beziehungsweise geplante Schülerzeitungen gewährt das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) auch im Schuljahr 2020/21 eine Starthilfe von maximal 250 Euro pro Zeitung. Bis zu dieser Höhe werden Rechnungen erstattet, die bei der Herstellung der Schülerzeitung entstehen, (beispielsweise Kosten für Papier, Druck oder technische Ausrüstung).

Die Unterstützung gilt ausdrücklich auch für Online-Zeitungen.

Die Unterstützung wird nur nach Vorlage der folgenden Angaben bewilligt:

- Zusicherung, dass die Zeitung von Schülerinnen und Schülern verantwortet wird (Ausnahme Grund- und Förderschulen),
- Vorlage einer inhaltlichen Planung der ersten Ausgabe beziehungsweise die erste Ausgabe muss vorgelegt werden,
- Vorlage der finanziellen Planung inklusive erwarteter Einnahmen und Ausgaben der ersten Ausgabe sowie künftiger Zeitungen (Ziel: die Zeitung hat auch in Zukunft Bestand und ist keine Eintagsfliege)
- die erste Ausgabe darf nicht vor Schuljahresbeginn 2020/21 erschienen sein.

Die Unterlagen/Nachweise sind zusammen mit einem vollständig ausgefüllten „Antrag auf Starthilfe“ einzureichen.

Vertreter des Kultusministeriums entscheiden gemeinsam mit der Jugendpresse Sachsen e. V. über die Vergabe der Zuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Starthilfe besteht nicht. **Einsendeschluss für den Antrag ist der 1. Juli 2021. Die Abrechnung erfolgt bis 1. November 2021.**

Nach der Bewertung der Einsendungen erhalten die Antragsteller/innen einen verbindlichen Bescheid, ob und in welcher Höhe ihnen die Starthilfe gewährt wird. Maximal bis 250 Euro können Ausgaben beglichen werden, dazu müssen die Originalrechnungen eingereicht werden. Falls die Zeitung nicht erscheint, ist die Starthilfe zurückzuzahlen. Schulen, die in den vergangenen vier Jahren (seit 2016) eine Starthilfe erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt. Der Antrag für die Starthilfe ist zu senden an: Irina.Schenk@smk.sachsen.de. Der Antrag auf Starthilfe ist auch als PDF-Datei auf dem Bildungsserver abrufbar unter www.bildung.sachsen.de.

Schulen, die eine Starthilfe erhalten, sollen sich mit ihrer Zeitung am Sächsischen Schülerzeitungswettbewerb beteiligen. Informationen zum Jugendjournalismuspreis sind zu finden unter www.jugendpresse-sachsen.de

Antrag auf Starthilfe für eine neue Schülerzeitung

Hiermit beantrage ich für unsere neue Schülerzeitung eine Starthilfe.

Name der Zeitung: _____

Schule u. Schulart: _____

Die Erstausgabe erscheint am bzw. erschien am _____

Beantragte Summe: _____ **Euro (max. 250 Euro möglich)**

Antragsteller/in:
(Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vor- und Nachname
Lehrkraft bzw. Schüler

Klassenstufe

Name der Schule

Anschrift der Schule: Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer der Schule

E-Mail-Adresse Antragsteller/in

Checkliste für den Antrag – alle Punkte müssen erfüllt sein!

- Die Zeitung wird in eigener Verantwortung von Schülerinnen und Schülern gemacht
(Ausnahme: Grund- und Förderschulen).
- Die 1. Ausgabe bzw. die inhaltliche Planung für die 1. Ausgabe liegt bei.
- Eine finanzielle Planung für die Schülerzeitung (erwartete Einnahmen und Kosten) für künftige Ausgaben liegt bei.

**Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den nötigen Unterlagen bitte bis spätestens 1. Juli 2021 senden an:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Referat 46, Frau Schenk, Postfach 100 910, 01079 Dresden,
Tel. 0351 564 69114, E-Mail: irina.schenk@smk.sachsen.de.**

Ort

Datum

Unterschrift

– Anzeigen –

Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe ist am 22.04.2021

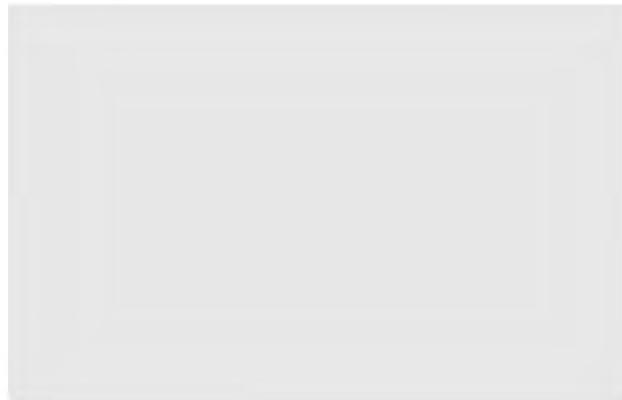
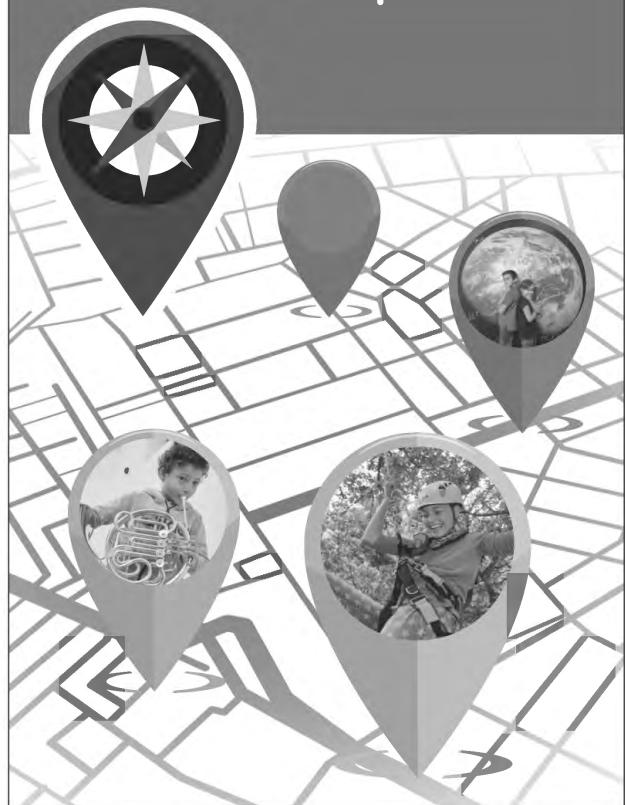
Bildungsmesse im Blick | digital

- Neuheiten
- Präsentationen
- Gutscheine

online www.bildungsmesse.digital



lernort-kompass.de



– Anzeigen –



Wir behandeln ganzheitlich:

- Erschöpfung, Überlastungs- und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chronische Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen



DEKIMED®
Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin
und Naturheilverfahren

**Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,
Psychosomatik und Orthopädie**

Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster | Hotline: 0800/751 11 11
info@dekimed.de | www.dekimed.de

Seit Januar 2011 ein Unternehmen der Celenus-Gruppe
(Von allen Kostenträgern zur stationären Vorsorge und Reha anerkannt)

Behandlungsschwerpunkte:

- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burnout-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Schmerz-Anst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen

Was uns unterscheidet:

- Vorgespräch und Hausführung
- Erfahrener Team
- Bis zu 3 Einzeltherapien pro Woche
- Kurze Wartezeiten
- Gehobenes Ambiente (4 Sterne Standard)
- Unterbringung in Einzelappartements
- Hohe Behandlungsdichte



Akutklinik Bad Saulgau
Fachklinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Akutklinik Bad Saulgau
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Am schönen Moos 9
D - 88348 Bad Saulgau

Kontakt: Andrea Traub
Fon: +49 7581 2006-336
Fax: +49 7581 2006-400
info@akutklinik-badsaulgau.de
www.akutklinik-badsaulgau.de

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-66421

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon: 0351 4 85260
Telefax: 0351 4 852661
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

25. März 2021

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 Euro Postversand) bzw. 31,84 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 4,28 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
ZKZ F 11524, PVSt +4, Deutsche Post 